



Ihr Ansprechpartner:

Sascha Schöler

1. Vorsitzender

Geschäftsstelle des
Bundesverbandes
Ludwigstr. 12
63801 Kleinostheim



+49 (0) 178 – 3042581



+49 (0) 321-21071450



vorstand@bvhev.de

PRESSEMITTEILUNG

Wie Sie wissen, stellt das Berufsbild des Hygieneinspektors eine besondere verantwortungsvolle Tätigkeit mit einer beträchtlichen Eigenverantwortung dar.

Die Zunahme multiresistenter Erreger, deren Management sowie die Umsetzung entsprechender Hygienemaßnahmen nicht nur im Krankenhaus, sondern auch im Heim – und Pflegebereich sowie im Bereich der ambulanten und medizinischen und pflegerischen Versorgung, die gestiegenen Erwartungen im Bereich der Trinkwasserhygiene, der neuen DIN für Schwimmbäder und die Zunahme umweltmedizinischer Fragestellungen, sind Beispiele für die Erweiterung des Tätigkeitsspektrums der Hygieneinspektoren.

Selbständige Leistungen werden aufgrund gründlicher und umfassender Fachkenntnis im Arbeitsalltag erbracht.

Hier schlägt sich nieder, dass die Hygieneinspektoren im Rahmen der Gefahrenabwehr eine besondere Aufgabe mit erheblicher Tragweite für Rechtsgüter Dritter, insbesondere der Gesundheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger zukommt. Oftmals haben Entscheidungen der Hygieneinspektoren auf die Gesundheit der Bewohner ganzer Regionen erhebliche Auswirkungen (z. B. Anordnung der Quarantäne nach §28 Infektionsschutzgesetz, Anordnung der Schließung eines Schwimmbades, etc.).



Die besondere Verantwortung der Hygieneinspektoren wird insbesondere dann deutlich, wenn man diese mit der Verantwortung der im allgemeinen ordnungsamtlichen Dienst beschäftigten Außendienstmitarbeiter vergleicht. Gegenüber dieser Vergleichsgruppe besteht im Hinblick auf die betroffenen Rechtsgüter und die Auswirkungen der Entscheidungen eine deutlich herausgehobene Verantwortung, so dass die Tätigkeit im Verhältnis zu dieser Vergleichsgruppe besonders verantwortungsvoll ist.

In den letzten Jahren hat sich – neben der Vielzahl anderer Berufe im ÖGD – auch das Berufsbild der Hygieneinspektoren maßgeblich weiterentwickelt. Als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter einer mit einer Amtsärztin oder einem Amtsarzt besetzten Behörde ist er zwischenzeitlich mehr als nur die vergangenheitsgeprägte „rechte Hand“ der Amtsärztin bzw. des Amtsarztes.

Die Bewältigung von Infektionskrisen wie EHEC, die Schweinegrippe oder auch aktuell die Coronakrise, stellt uns Hygieneinspektoren vor einer hohen Herausforderung die mit einer hohen Verantwortung für die Menschen in den Landkreisen einhergeht.

In 2017 wurden die Hygieneinspektoren entsprechend der Änderung des Tarifvertrages in die Entgeltgruppe 9a eingruppiert. Diese Eingruppierung ist aus unserer Sicht erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Um eine Abgrenzung der inhaltlichen und rechtlichen Fragen zur Positionierung des Berufsbildes zu erhalten, hat der Berufsverband der Hygieneinspektoren SaarLorLux e. V. im Jahre 2012 (!), ein berufskundliches Gutachten in Auftrag gegeben. (Verfasser: Dipl.-Ing. Gerd René Müller – öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Berufskunde und Tätigkeitsanalyse.)

Zitat aus dem Gutachten: *„Die Berücksichtigung des breiten Spektrums der auszuführenden Tätigkeiten und den damit verbundenen notwendigen Qualifikationen eines Gesundheitsaufsehers/einer Gesundheitsaufseherin führen insbesondere im Hinblick auf die o.a. ausführlich dargestellten künftigen Entwicklungen in der Berufsbildung zu dem Ergebnis, dass aus berufskundlicher Sicht sowohl die berufliche Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsaufseher/Gesundheitsaufseherin als auch die tarifliche Eingruppierung einer Reform bedürfen.“*

Bundesverband der Hygieneinspektoren e. V.



Geschäftsstelle BVH e. V. – Ludwigstr. 12 – 63801 Kleinostheim

Der Vorsitzende

Bisher ist die Ausbildung des Hygieneinspektors Ländersache, dies spiegelt sich auch an den verschiedenen Namen wieder, wie z.B. Hygieneinspektor, Gesundheitsaufseher, Hygienekontrolleur und Fachkraft für Hygieneüberwachung. Wir als Berufsverband, setzen uns ganz klar für eine bundeseinheitliche Ausbildung und eine Akademisierung des Berufes des Hygieneinspektors ein. Denn hier ist Deutschland im europäischen Vergleich weit abgeschnitten, in den anderen europäischen Ländern ist der Abschluss als Hygieneinspektor (z.B. Environmental Health Inspector, Public Health Inspector) ein Bachelorabschluss.

In den letzten Monaten haben sich die Kolleginnen und Kollegen in den Gesundheitsämtern durch einen hohen Arbeitseinsatz und besonderes Engagement für die Bewältigung der Krise eingebracht - eine Argumentation, gerade hier den ÖGD - und damit meine ich insbesondere unsere Berufsgruppe – zu stärken.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und stehe für die Beantwortung weiterer Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Schöler
Bundesvorsitzender